



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Senkung der Stromsteuer auf EU-Mindestmaß

Aktuell seit 22.07.2026 10:35:43

Angegeben von:

Evonik Industries AG (R002081) am 30.09.2024

Beschreibung:

Die Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau im produzierenden Gewerbe sollte über 2025 hinaus verstetigt werden. Mindestens jedoch sollte die Regelung über die aktuelle Legislaturperiode hinaus verlängert werden. Andernfalls würde der abrupte Anstieg der Stromsteuer ab 2026 selbst gegenüber 2023 zu erheblichen Mehrkosten und damit auch zur Verhinderung von Investitionen führen. Eine Regelung muss noch 2024 auf den Weg gebracht werden, um einen Systembruch zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StromStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409300205 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]